



PRESSEMITTEILUNG

AWO Stuttgart warnt vor Abschaffung des Entlastungsbetrags: „Das wäre Sparen an der falschen Stelle“

Stuttgart, 29. Mai 2026. Die AWO Stuttgart kritisiert den Vorschlag der Wirtschaftsweisen, den Entlastungsbetrag in der Pflege abzuschaffen. Der monatliche Betrag von bis zu 131 Euro ermöglicht pflegebedürftigen Menschen Unterstützung im Alltag – etwa Hilfe im Haushalt, beim Einkaufen oder bei der Alltagsbegleitung. Aus Sicht der AWO Stuttgart ist diese Leistung ein wichtiger Baustein, damit ältere und pflegebedürftige Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrer eigenen Wohnung leben können.

„Der Entlastungsbetrag ist keine verzichtbare Zusatzleistung, sondern für viele Menschen ganz konkrete Alltagshilfe“, sagt Sascha Erben, Geschäftsführer des AWO Kreisverbands Stuttgart. „Wer hier streicht, spart kurzfristig auf dem Papier – riskiert aber langfristig höhere Kosten im Pflegesystem. Denn einfache Unterstützung im Alltag kann dazu beitragen, stationäre Pflege zu vermeiden oder zumindest hinauszuzögern.“

Die AWO Stuttgart bietet über ihre Begegnungsstätten und sozialen Dienste vielfältige Unterstützung im Alltag an. Dazu gehören hauswirtschaftliche Hilfen, Reinigung in der Wohnung sowie Begleitung und Unterstützung beim Einkaufen. Diese Angebote entlasten Pflegebedürftige und Angehörige, schaffen aber zugleich regelmäßige soziale Kontakte. Gerade bei alleinlebenden älteren Menschen sind solche Kontakte ein wichtiger Schutz vor Isolation, Einsamkeit und Überforderung.

„In der Praxis erleben wir jeden Tag, wie wichtig diese niedrighwelligen Hilfen sind“, betont Nora Yildirim, Geschäftsführerin des AWO Kreisverbands Stuttgart. „Es geht nicht nur darum, dass eine Wohnung sauber ist oder der Einkauf erledigt wird. Es geht darum, dass Menschen Sicherheit im Alltag haben, dass jemand nach ihnen schaut und dass sie weiterhin Teil ihres gewohnten Umfelds bleiben können.“

Aus Sicht der AWO Stuttgart verschwindet der Unterstützungsbedarf nicht, wenn der Entlastungsbetrag gestrichen wird. Er würde sich lediglich verlagern – zu Angehörigen, sozialen Trägern oder in die Pflegesachleistungen. Gerade ambulante Pflegedienste stehen jedoch bereits heute unter erheblichem Druck durch Personal- und Fachkräftemangel. Zusätzliche Aufgaben in der Alltagsunterstützung würden dort weiteren Aufwand erzeugen, ohne dass dafür ausreichend Personal vorhanden ist.

„Die entscheidende Frage ist doch: Wer soll diese Unterstützung künftig leisten?“, so Nora Yildirim. „Wenn der Bedarf weiterhin besteht, aber der Entlastungsbetrag wegfällt, entsteht kein geringerer Pflegebedarf. Es entsteht nur mehr Druck auf Pflegedienste, Angehörige und soziale Träger.“

Hinzu kommt: Der Entlastungsbetrag stärkt auch niedrigschwellige soziale Infrastruktur im Quartier. Er ermöglicht sozialen Trägern, die keine klassischen Pflegedienste sind, alltagsnahe Unterstützung anzubieten und zu refinanzieren. Dazu gehören Begegnungsstätten, soziale Dienste und Angebote, die Menschen frühzeitig erreichen, Einsamkeit vorbeugen und Teilhabe ermöglichen.

„Unsere Begegnungsstätten in Stuttgart zeigen, wie wichtig präventive Angebote im Stadtteil sind“, sagt Nora Yildirim. „Sie ermöglichen Begegnung, Unterstützung und Teilhabe – genau das, was ältere Menschen brauchen, um möglichst lange selbstbestimmt leben zu können.“

Die AWO Stuttgart teilt die Einschätzung, dass Verfahren in der Pflege einfacher und weniger bürokratisch werden müssen. Die Antwort auf bürokratischen Aufwand dürfe jedoch nicht die Abschaffung einer wichtigen Leistung sein.

„Wenn die Abrechnung zu kompliziert ist, dann müssen die Verfahren vereinfacht werden“, sagt Sascha Erben. „Die Lösung kann nicht sein, die Leistung zu streichen und damit pflegebedürftige Menschen, Angehörige, Pflegedienste und soziale Träger zusätzlich zu belasten.“

Die AWO Stuttgart fordert daher, den Entlastungsbetrag zu erhalten, zu entbürokratisieren und gezielt weiterzuentwickeln. Gerade in einer älter werdenden Stadtgesellschaft brauche es mehr alltagsnahe Unterstützung, nicht weniger.

Hintergrund:

Der Entlastungsbetrag steht pflegebedürftigen Menschen in häuslicher Pflege zur Verfügung und kann für anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag eingesetzt werden. Dazu zählen unter anderem Betreuungsangebote, hauswirtschaftliche Hilfen und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung. Ziel ist es, pflegebedürftige Menschen und Angehörige zu entlasten und ein möglichst langes Leben zu Hause zu ermöglichen.

Pressekontakt:

AWO Kreisverband Stuttgart e. V.
Nora Yildirim, Geschäftsführung

Olgastraße 63
70182 Stuttgart
Tel: 0711 21061 – 75
Mobil: 0176 346 168 54
nora.yildirim@awo-stuttgart.de

www.awo-stuttgart.de